

**Neue Mansfelder Brakteaten —  
älteste Gegenstempelung auf deutschen Münzen?**

Von Gerhard Müller, Berlin

Mit Tafel 14 und 1 Textabbildung

Bekannt sind die Brakteaten von Burchard I., Graf von Mansfeld, 1183—1229, die durch Umschrift und das Wappenbild der Raute gesichert sind. Mit ihm starb die männliche Linie der Mansfelder Grafen Hoierschen Stammes aus, und die Grafschaft wurde von seinen beiden Töchtern geteilt. Die jüngere Tochter, Sophia, heiratete Burchard von Querfurt, dessen Sohn dann später wieder beide Teile der alten Grafschaft durch Kauf vereinte. Es entstand so die neue Grafschaft Mansfeld aus querfurtischem Stamme. Auch von dieser Grafschaft kennen wir viele Brakteaten und Hohlpfennige, auf denen sich neben der Mansfelder Raute auch der Querfurter Balkenschild befindet. Für die Friedeburger Linie des alten Mansfelder Stammes hatte H. Buchenau schon im Jahre 1904 (Sp. 367 f.) Brakteaten entdeckt, die durch Werkstattähnlichkeit und Beizeichen gesichert sind. Mansfeld scheint also immer ehrgeizig gewesen zu sein, wenn es sich um seine Münzprägung gehandelt hat.

Wir wissen zwar, daß die Grafschaft nach der Teilung weiter bestand, aber wir wissen nicht, in welcher Form das geschah. Die ältere Tochter Burchards I., Gertrud, war mit Hermann von Neuenburg, Burggraf zu Freyburg a. d. Unstrut, vermählt. Dieser hatte, da er dem Geschlechte der Burggrafen von Meißen entstammte, enge Beziehungen zu den Wettinern, und man wird bei ihm stärkere wirtschaftliche Bindungen zu diesen voraussetzen müssen als bei anderen selbständigen Herren.

In meiner Sammlung befinden sich zwei breite Meißner Brakteaten verschiedenen Typs, die unter der Schwinkowski-Nummer 890 und 474 allseits bekannt sind (Taf. 14a—b), aber sie haben im Kreuzungspunkt des Kreuzstabes, den der Sitzende in seiner rechten Hand hält, eine kleine Vertiefung, die einer Raute ähnlich ist (Taf. 14c). Da die Brakteaten dieser Zeit schon schlecht geprägt sind und der größte Teil von ihnen starke Knitterstellen, also alle Arten von Vertiefungen an den verschiedensten Stellen, aufweist, kann leicht der Eindruck entstehen, daß auch diese rautenartigen Vertiefungen nur zufällig entstanden sein könnten. Die Fakten sehen jedoch so aus: Die rautenähnliche Vertiefung ist, im Gegensatz zu allen anderen Vertiefungen, die durch Knitterung beim Prägen entstanden sind, sehr regelmäßig bis auf den Grund, so daß die Senkung des Zeichens die gleiche Form hat wie der obere Rand.

Das bedeutet, daß das Zeichen von einem Stempel herrühren muß. Auch eine Stempelunregelmäßigkeit, wie Ausbruch oder fehlerhafter Stempelschnitt, ist unwahrscheinlich, weil einmal das gleiche Zeichen in gänzlich verschiedenen Typen erscheint und weil zum anderen es erhöht im Stempel gestanden haben muß und ein Ausbruch eine gegenteilige Wirkung hervorgebracht haben würde.

Außer meinen beiden Stücken habe ich bis jetzt je ein Stück im Berliner und Dresdner Münzkabinett feststellen können. Das Zeichen ist stets im Kreuzungspunkt des Kreuzstabes, jedoch nicht überall mit der gleichen Regelmäßigkeit und Tiefe. Am deutlichsten erscheint es auf meinem Stück Schwink. Nr. 890. Nun bemerkt schon H. Buchenau (1904, Sp. 3196): „Ein gleichschenkliges Kreuz kehrt mit Unterbrechung wiederholt auf den Mansfelder Brakteaten bis tief ins 13. Jh. wieder.“ Gewiß gehört unser Kreuz hier, wie auf anderen gleichen Stücken ohne Zeichen, zum üblichen Kreuzstab des Markgrafen, aber gerade die Benutzung dieses Kreuzes für das rautenförmige Zeichen kann nicht ganz ohne Bedeutung sein und den Hinweis auf Mansfeld nur bestärken.

Wir fragen uns nun: Wie kommen diese Mansfelder Zeichen auf Meißnische Brakteaten, und welchem Zweck dienten sie? Zuerst muß betont werden, daß es sich hierbei um keinen Beischlag handeln kann. Die Brakteaten kommen sowohl mit als auch ohne Rautenzeichen vor, und sie unterscheiden sich voneinander keinesfalls durch Stempelabweichungen, sondern allein durch das kleine Zeichen. Man ist versucht, bei diesen Brakteaten eine Gemeinschaftsprägung zwischen Meißen und Mansfeld anzunehmen, bei der eine Koordinierung beider Wirtschaftsräume vorgenommen werden sollte.

Für die Ausprägung der Brakteaten kommt nur das erste Drittel des 13. Jh. in Betracht. Burchard I., letzter des alten Mansfelder Stammes, kann aus Gründen, die später erörtert werden, nicht in Betracht gezogen werden; er starb 1229. In dieser Zeit, 1230, übernahm Markgraf Heinrich der Erlauchte selbständig die Regierung in Meißen, während in Mansfeld Graf Hermann von Neuenburg, infolge der Heirat, seit 1229 die Verwaltung ausübte.

Dieser Graf Hermann von Neuenburg scheint in den ersten drei Jahren den Titel „von Mansfeld“ nicht benutzt zu haben. Er urkundet 1231 noch als Graf von Neuenburg, erst 1232 tritt er in einer Urkunde als Graf von Mansfeld auf. Sicherlich sah er seine Stellung zuerst nur als ein Provisorium an, bei dem seine osterfeldischen Besitzungen, die im Naumburgischen lagen, noch den Vorrang hatten. Bei derartigen Überlegungen ist es natürlich, daß man das Land, welches man nur zu verwalten gedenkt, so eng wie möglich an die stärkste und nächstgelegene Wirtschaftsmacht anschließt, und das war hier Meißen. Er war der Sohn des Burggrafen von Meißen, und auch sein Bruder Meinher II., der 1215 an die Stelle des Vaters trat, hatte das Amt des Burggrafen von Meißen inne. Es lagen also nie engere und günstigere Beziehungen zu Meißen vor als bei Hermann I. Nicht nur der Burggraf Meinher, auch Hermann von Neuenburg tritt mehrmals in Urkunden zusammen mit Heinrich dem Erlauchten auf, und es ist damit eine gute und geschätzte Beziehung zwischen ihm und dem Markgrafen bezeugt.

Nun hat bereits O. Tornau (1940, 21) einige Brakteaten dem Grafen Hermann I. von Neuenburg zugewiesen, und da ihm dabei einige Ungenauigkeiten unterlaufen sind, muß dazu erst Stellung genommen werden.

O. Tornau spricht zuerst von einer Gemeinschaftsmünze, die zwischen Hermann I. und Burchard II. oder III. von Mansfeld-Querfurt herausgegeben worden sein soll. Er geht dabei offenbar von den Angaben H. Größlers (1889) aus, die er in seiner *Alt-Mansfelder Genealogie* gemacht hat. Dort bemerkt er beiläufig am Schluß, daß Hermann I. den Verkauf seiner Hälfte Mansfelds mit Burchard III. getätigt habe. Es besteht da ein klarer Gegensatz zwischen H. Größlers eigenen Angaben über die Person des Verkäufers der Grafschaft, denn in seiner *Einleitung zum Mansfelder Seekreis* (1895, XXXI) sagt er ausdrücklich: „Wenn auch der Verkauf seitens der Söhne des Burggrafen Hermann I. nur auf Wiederkauf stattgefunden zu haben scheint...“. Vielleicht hat er in den sechs Jahren, die zwischen den beiden Angaben liegen, seine Ansicht revidieren müssen.

Es muß also deutlich darauf hingewiesen werden, daß über den eigentlichen Verkauf die vorhandenen Urkunden keine Auskunft geben. Ich habe außer bei H. Größler auch bei T. Märker und bei E. C. Franke überall den besonderen Hinweis gefunden, daß der Verkauf der halben Grafschaft von Hermann II. vorgenommen worden ist. Befremdend ist, daß dieser Hermann II. in dem von O. Tornau gegebenen Stammbaum gar nicht aufgeführt ist, obwohl er eine wichtigere Figur im Mansfelder Geschehen ist als sein Bruder Heinrich. Alle Historiker, einschließlich H. Größler in seiner genannten *Einleitung*, folgen den Angaben C. Spangenberg's (1572), der den Verkauf in das Jahr 1264 legt. Später hat man 1262 angenommen, weil sich von da ab Burchard III. Graf von Mansfeld nennt. In der *Zeitschrift des Harzvereins* (1872, 1 ff.) hat jedoch schon Dr. Holstein darauf hingewiesen, daß Burchard III. sogar schon in einer 1270 ausgestellten und dort „insetzten“ Urkunde vom Jahre 1260 als Graf von Mansfeld auftritt. Danach könnte man auch auf einen Kaufabschluß um 1260 schließen. Wenn man nun die beiden Punkte ins Auge faßt: Verkauf etwa 1260–1264, Verkäufer Hermann II., dann darf daraus gefolgert werden, daß Hermann I., der bis 1269 lebte, schon bei Lebzeiten die Mansfelder Hälfte seinem ersten Sohn Hermann II. abgetreten haben muß. Vielleicht zog er sich zu dieser Zeit auf seine osterfeldischen Besitzungen zurück, die er dann seinem zweiten Sohn Heinrich vererbte. Diese Vermutung wird unterstützt durch zwei Urkunden von 1270 und 1303, an die das in Abb. 1c wiedergegebene Siegel Hermanns II. angehängt ist, das die Mansfelder Rauten neben dem Andreaskreuz zeigt und wo sich Hermann noch Graf von Mansfeld nennt. Sein Bruder Heinrich dagegen siegelt in der gemeinsamen Urkunde von 1303 nur mit dem Andreaskreuz allein und benutzt den Titel der Grafen von Mansfeld nicht.

Wenn O. Tornau zwei Brakteaten (Nr. 95/96) in diese Zeit kurz vor den Verkauf legt, so werden diese sicherlich von Hermann II. und Burchard III. ausgegangen sein. Vielleicht hatten die beiden Vettern 1260 einen vorläufigen Kauf vereinbart, der beim Ableben Hermanns I., also 1269, erst voll in Kraft

trat. Man kann dann eine gewisse Konformität zwischen den Vettern in der Regierung während der letzten Jahre annehmen. Das Siegel Hermanns II., das auch sein Vater führte, unterstreicht jedenfalls seinen rechtlich innegehabten Besitz an der Grafschaft Mansfeld.

Weitere drei Brakteaten, die O. Tornau Hermann I. allein zuschreibt, können ebenfalls kaum als solche angesehen werden. Sie enthalten überhaupt keinen Hinweis auf Mansfeld. Das alleinige Zeichen des Andreaskreuzes, wonach sie O. Tornau als dem Freyburger Grafen zugehörig hält, läßt vielmehr die

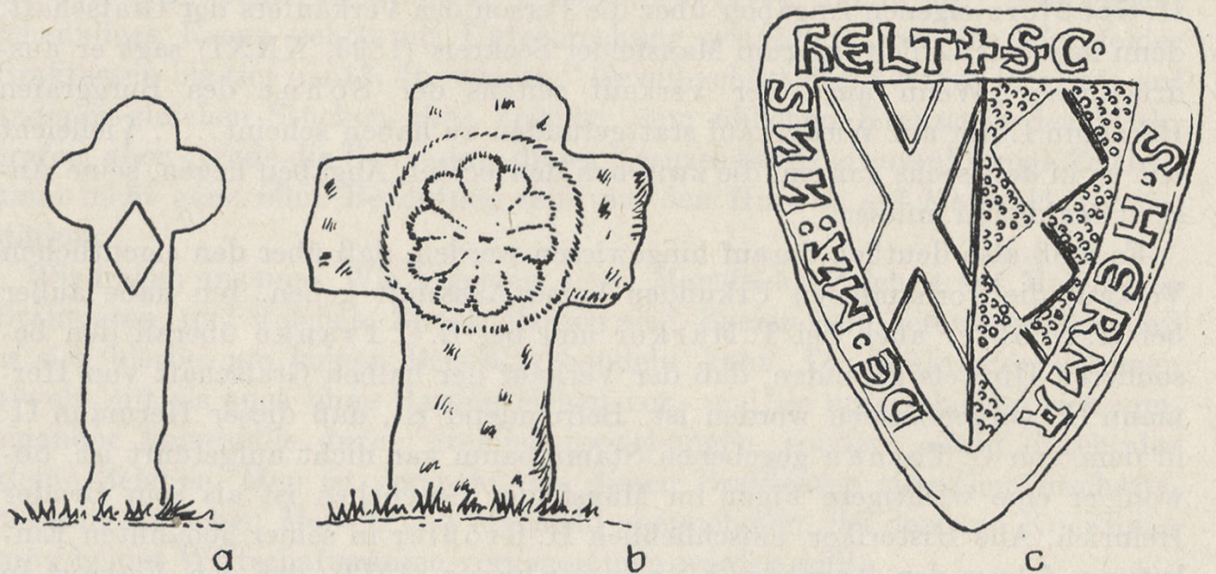


Abb. 1. Mansfelder und Mainzer Grenzkreuz (a—b); Siegel Hermanns II. von Mansfeld-Neuenburg, 1270 (c). Ohne Maßstab. a—b nach H. Größler, 1892, c nach Zeitschr. d. Harzvereins 2, 1869

näherliegende Deutung zu, daß diese Stücke vom Burggrafen von Meißen ausgegangen sind. Bei ihm hat das Familienwappen, das Andreaskreuz, verbunden mit anderen Merkmalen, mehr Berechtigung als bei Hermann. O. Tornaus Zuteilung liegt offensichtlich eine Bemerkung bei O. Posse (Bd. IV, 108) zugrunde, nach der Hermann als erster mit dem Andreaskreuz siegelt. Das ist aber nicht ohne weiteres auf die Münzen übertragbar, denn es handelt sich dabei um das Meinherische Familienwappen, von dem vielleicht der ältere Bruder Meinher nur nebenbei Gebrauch machte. Es sind jedenfalls Münzen bekannt (Märker, 1842, 259, Anm.), die von den Meißener Burggrafen ausgegangen sind und die v. Posern und Leitzmann dem Sohne Meinher II. zugewiesen haben. Aber T. Märker (V, 101) gibt noch einen wichtigen Hinweis, der ausschlaggebend für O. Tornaus Münzen sein muß: In den älteren Siegeln der Burggrafen von Meißen kehrt nämlich immer „ein gepanzerter Ritter mit der Fahne (der Blutfahne) in der rechten Hand“ wieder. Da dieser nun zusammen mit dem Andreaskreuz auf O. Tornaus Münzen erscheint, werden wir bei ihnen an Hermanns Bruder, Meinher II., denken müssen, der ja zur selben Zeit Burggraf von Meißen war.

Für die Ausprägung der vorliegenden Meißner Brakteaten ist allerdings die erörterte Zeit spät, und da der Typ Schwink. 474 schon im Fund von Seega enthalten war, müssen wir diesen als Ausgangspunkt benutzen. Der Brakteat erschien im Seegaer Fund (Buchenau, 1905, Taf. 25, Nr. 29) natürlich ohne Rautenzeichen, und H. Buchenau gibt als sichere Vergrabungszeit des Fundes die Zeit um 1215 an. Auch für unsere Stücke muß diese Zeit um 1215 bindend sein, denn sie stellen ja keine Nachprägungen dar, sondern Zeitgenossen.

In dieser Zeit regierte in Mansfeld noch der Letzte des alten Stammes, Burchard I., aber die Umstände sprechen laut gegen eine Zuweisung der Stücke mit der Raute an ihn. Es gibt allerdings einen Brakteaten (Schwink. 963 und F. v. Borne 199), der eine ganz ähnliche Kreuz-/Rautenform aufweist wie unsere und der mit Recht von O. Tornau an Burchard I. gewiesen wird. Bei diesem Prägetyp tritt jedoch die Raute inmitten des Kreuzstabes, den der Sitzende in der rechten Hand hält, viel deutlicher, größer und kräftiger, man kann sagen, als selbständiges Zeichen hervor. Es ist eben eine eigene Mansfelder Prägung auf Meißner Art, und es scheint von diesem Typ auch keine Stücke ohne Raute zu geben.

Bei den hier behandelten Brakteaten handelt es sich um keine selbständige Mansfelder Prägung; eher könnte es sich noch um eine Gemeinschaftsmünze handeln, aber, wie bereits angedeutet, ist eine gemeinsame Münzung zwischen Meißen und Burchard I. geschichtlich nicht denkbar. Burchard war es, der nach einer längeren Zeit des In-den-Hintergrund-Tretens seiner Vorgänger Mansfeld zu neuem Ansehen und zu erweitertem Besitz gebracht hatte. Er wird daher immer danach gestrebt haben, Unabhängigkeit und Selbständigkeit auch in seinen Münzen zu demonstrieren. Wenn er auch die Münzen seiner Nachbarländer als Vorbild benutzt hat — was damals sowieso üblich war —, so sind doch immer selbständige Mansfelder Prägungen daraus entstanden, in denen die Raute nicht zu übersehen ist. Burchard muß von Meißen aus wie ein unbequemer Nachbar, vielleicht sogar als künftiger Rivale angesehen worden sein, dem man doch nicht durch eine Gemeinschaftsmünze noch Unterstützung gewährt haben wird. Außerdem waren den Meißnern die reichen Mansfelder Bergwerke schon immer ein Dorn im Auge, zumal den Wettinern schon einmal große Teile des Mansfelder Landes unterstanden hatten, als sie, bis 1069, die Gaugrafenwürde besaßen. Es gibt da keine gemeinsamen Punkte, die eine wirtschaftliche Fusion zwischen diesen beiden Parteien rechtfertigen könnten.

Bei Hermann sieht die Sachlage ganz anders aus. Er war kein geborener Mansfelder, hatte außerhalb Mansfelds eigene große Besitzungen, war mit den Meißnern politisch durch seine Familie verbunden und schien anfangs wenig Interesse für Mansfeld gezeigt zu haben, indem er den Titel nicht führte. Hermann I. hat sich wohl nie als Bewahrer und Fortpflanzer des Mansfeldischen Stammes gefühlt und deshalb wenig Wert auf eine selbständige Mansfelder Ausmünzung gelegt. Das ist der ideale Boden für eine gemeinsame Betätigung zwischen ihm und Meißen, aber zwischen ihm und der Ausprägung der Brakteaten liegt ein Zeitraum von 15 Jahren.

Aus dem Dargelegten ergibt sich zwangsläufig, daß an einen gleichzeitigen Umlauf der Brakteaten in Meißen und Mansfeld, also an eine Gemeinschaftsmünze, nicht zu denken ist. Wir müssen eine Ausprägung unter Dietrich dem Bedrängten annehmen, und zwar, wie der Seegaer Fund zeigt, um 1215, sowie einen neuerlichen Umlauf in der Grafschaft Mansfeld nach 1229, zu dem sie mit der Raute gekennzeichnet wurden. Es kann sich also nur um eine Gegenstempelung älterer Meißner Brakteaten handeln, die für den Mansfelder Raum bestimmt waren. Das ist gewiß eine erregende Feststellung für die mittelalterliche Münzkunde, denn eine Gegenstempelung auf Brakteaten ist bisher noch nicht festgestellt worden.

Für die Grafschaft Mansfeld war die Teilung nach dem Tode Burchards I. eine der kritischsten Zeiten, die sie erlebte, und sie verdankte ihr Überleben durchaus nicht Hermann von Neuenburg. Wahrscheinlich hat Hermann in seiner ersten Regierungszeit überhaupt keine Mansfelder Münzen prägen lassen. Er hat möglicherweise nur alte Bestände der in Meißen ungültigen Brakteaten aufgekauft — vielleicht mit Unterstützung des Markgrafen — und ihnen das Rautenzeichen einschlagen lassen. Das Rautenzeichen erscheint bei ihm so, wie es schon sein Schwiegervater benutzt hatte, aber bei ihm tritt es nur klein und unscheinbar hervor. Man muß annehmen, daß es sich hier weniger um das Wappenbild der Grafen als um das Zeichen einer Landschaft handelt. Genau so, Raute im Kreuzmittelpunkt, scheinen nämlich die Grenzen Mansfelds zu jener Zeit gekennzeichnet worden zu sein. Im Mansfelder Seekreis beschreibt H. Größler (1892, 7, Abb. 5, und 369, Abb. 242) noch eins dieser alten steinernen Grenzkreuze (Abb. 1a), das sich, ebenso wie das alte Mainzer Grenzkreuz (Abb. 1b), erhalten hat.

Es ist überhaupt eine so frühe Gegenstempelung auf deutschen Münzen noch nicht bekannt geworden, aber es gibt keine zwanglosere und passendere Erklärung für das kleine Rautenzeichen auf den Meißner Brakteaten als diese. Um ein Emissionszeichen kann es sich nicht handeln; diese wurden in den Stempel eingeschnitten und erscheinen erhöht auf den Münzen. Die Raute ist hier eingeschlagen, manchmal sehr flach, so daß man bisher immer an eine zufällige Verdrückung beim Prägen dachte, mein Stück zeigt aber deutlich ein tief eingeschlagenes Rhomboid.

Gegenstempel oder Kontermarken sind ja schon im Altertum weithin im Gebrauch gewesen. Als ältesten deutschen Gegenstempel nennt A. Suhle (1930, 212) einen sechsstrahligen Stern auf der Münze eines Grafen von Cleve, aus der Zeit zwischen 1260 und 1347. Im 15. und 16. Jh. sind Gegenstempel schon so allgemein im Gebrauch, daß sie oftmals einen billigen Ausweg in Zeiten der Münzverknappung darstellen. Wir wissen aber auch, daß beliebte Münzen der Brakteatenzeit, trotz jährlichen Verrufs, unter der Hand und in Nachbarländern weiterkursierten, ohne dafür gekennzeichnet worden zu sein.

Als Umlaufszeit in der Grafschaft Mansfeld werden wir für die hier behandelten Brakteaten die ersten Regierungsjahre Hermanns I. ansehen, 1229—1231, und man kann damit rechnen, daß noch weitere Meißner Brakteaten mit dem Rautenzeichen aufgefunden werden.

In meiner Sammlung befinden sich aber noch zwei weitere Brakteaten (Taf. 14d—e), die sich, inediert, ebenfalls nach Mansfeld einordnen lassen. Hier ist der eine (Taf. 14e) besonders interessant, weil er ungefähr um die gleiche Zeit in Mansfeld im Umlauf war wie die beiden vorher behandelten Meißner Brakteaten. Er ist die getreue Nachahmung eines Magdeburger Moritzpfennigs mit Nimbus und Ringelpanzer (Taf. 14d), den E. Bahrfeldt (Fund v. Borne 24) dem Magdeburger Erzbischof Burchard I., 1232—1235, zulegt. Anstelle der beiden kleinen Kreuze rechts und links vom Stiftsheiligen stehen hier jedoch zwei durchkreuzte Vierecke, die, eine der vielen Varianten des Mansfelder Wappens, liegende, durchkreuzte Rauten darstellen sollen. Dieser Art von Rautenzeichen begegnen wir öfter auf Mansfelder Brakteaten, meistens erscheint es stehend, und wenn es hier liegend erscheint, so kann das vielleicht dem Wunsche entsprechen, daß man sich mit der Nachahmung so wenig wie möglich als mansfeldisch zu erkennen geben wollte.

Bei den vorher beschriebenen Meißnern konnte man auf Grund der Stempelgleichheit an keine Nachprägung denken. Hier liegt der Fall ganz anders. Man sieht deutliche Unterschiede im Stempelschnitt, obwohl sich im allgemeinen die Bilder fast vollständig gleichen. Den Halsausschnitt des Magdeburgers hat der Mansfelder nicht, ebenso ist der Ringelpanzer beim letzteren länger. Es fällt besonders auf, daß gerade die punktartigen Verdickungen über der Brust und an den Knien, wegen deren Besonderheit E. Bahrfeldt die Magdeburger an den Erzbischof Burchard I. weist, hier fehlen. Der Sinn einer Nachahmung ist ja der, daß zwar bei der Bevölkerung der Eindruck gleicher Stücke entstehen soll, daß dagegen der Herausgeber diese von jenen sicher unterscheiden kann. Die kleinen Abweichungen vom Leitstück beweisen eindeutig, daß es sich hier um einen Beischlag handelt. Der Magdeburger Erzbischof war nur drei Jahre in seinem Amt, und so muß auch die Mansfelder Nachahmung, aus unbekanntem Fund, aus der gleichen Zeit stammen. Es kann also auch hier nur die Zeit nach dem Ableben Burchards I. von Mansfeld in Frage stehen. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß die Querfurter Grafen zugleich Burggrafen von Magdeburg waren, dann kann es gar keinen Zweifel geben, daß dafür nur Burchard II., Burggraf von Querfurt, Graf von Mansfeld, der Schwager Hermanns I., der die zweite Hälfte von Mansfeld besaß, in Betracht kommen kann.

Es ist nicht bekannt, welche Hälfte der eine und welche der andere Graf innehatte, aber an Hand dieser beiden Münztypen wird es deutlich, daß die Neuenburger sich dem Meißner und die Querfurter dem Magdeburger Wirtschaftsgebiet zugekehrt hatten. Diese Zukehrungen ergeben sich aus den politischen und familiären Beziehungen zu den beiden Wirtschaftszentren.

Der Kauf der Neuenburger Hälfte und somit die Wiedervereinigung Mansfelds wurde, wie bereits gesagt, auf Querfurter Seite von dem Sohne des ersten Querfurter Grafen in Mansfeld, Burchard III., abgewickelt, der 1256 seinem Vater in der Regierung gefolgt war. Er führte von da ab nur noch den Titel Graf von Mansfeld. Wir werden den nächsten, hier ebenfalls erstmals besprochenen Brakteaten (Taf. 14f) wohl als eines der ersten Stücke dieses Grafen,

Burchards III., betrachten müssen. Der Mansfelder Schild tritt hier — mit drei Rauten, d. h. der Hälfte der ursprünglichen Anzahl, das heraldisch den Beginn einer neuen Linie anzeigt — besonders stark hervor. Burchard III., nicht dessen Vater, der mit Sophia von Mansfeld verheiratet war, wird als der Begründer der neuen Mansfelder Linie angesehen, weil er das sichere Fundament dafür schuf. Der dominierende Mansfelder Schild deutet darauf hin, daß die Prägung kurz nach Ankauf der Neuenburger Hälfte stattgefunden haben wird, also spätestens 1269/70. Man sieht den Stolz demonstriert, den Burchard bei der Übernahme der gesamten vereinigten Grafschaft fühlte, als er den kleinen Querfurter Schild gleichsam als Krone darüber setzte.

### Zusammenfassung

Zwei bekannte Meißner Brakteaten weisen ein kleines Rautenzeichen inmitten des Kreuzstabes auf und deuten deshalb auf Mansfeld. Es sind keine Beischläge und könnten Gemeinschaftsmünzen sein. In der Zeit ihrer Ausprägung, 1215, ist jedoch eine Umlaufzeit in Mansfeld nicht denkbar. Man muß daher eine 15 Jahre spätere Umlaufzeit annehmen. Die Rautenzeichen würden dann einen Gegenstempel darstellen, die älteste Gegenstempelung Deutschlands. Ein weiterer Brakteat erweist sich durch liegende Rautenzeichen als Mansfelder Nachahmung eines Magdeburger Moritzpfennigs. Er ist eine bisher unbekannte Mansfelder Prägung.

### Beschreibung der abgebildeten Brakteaten

Taf. 14 a: Meißen. Dietrich der Bedrängte 1197—1221, mit Gegenstempel (?) von Mansfeld unter Hermann von Neuenburg 1229—1264. Sitzender Markgraf im Doppelwulstreif mit langen Locken, in der rechten Hand einen Kugelkreuzstab, inmitten des Kreuzes ein kleines Rautenzeichen, in der linken Hand einen Doppellilienstab. Wie Schwinkowski 890. (43,5 mm, 0,920 g)

Taf. 14 b: Meißen. Dietrich der Bedrängte 1197—1221, mit Gegenstempel (?) von Mansfeld unter Hermann von Neuenburg 1229—1264. Sitzender Markgraf im Doppelwulstreif mit langen Locken, in beiden Händen je einen Kreuzstab mit darüber gestelltem sechsstrahligen Stern. Das Kreuz in der rechten Hand hat im Mittelpunkt ein Rautenzeichen. Wie Schwinkowski 474. (40,3 mm, 0,920 g)

Taf. 14 d: Magdeburg. Burchard I., Erzbischof von Magdeburg, 1232—1235. Magdeburger Vorbild für vorstehende Mansfelder Nachahmung. Bild das gleiche, aber anstelle der liegenden Rauten zwei Kreuze. Fund von Borne 24. (21,5 mm, 0,732 g)

Taf. 14 e: Mansfeld. Burchard II. von Mansfeld-Querfurt 1229—1256. Nachahmung (Beischlag) eines Magdeburger Moritzpfennigs. Im Wulstreif der hl. Moritz mit Nimbus und Ringelpanzer. In der rechten Hand Kugelkreuzstab, darunter Leiste. In der linken Hand Fahne, darunter Leiste, rechts und links im Felde je eine durchkreuzte, liegende Raute. (21,6 mm, 0,723 g)

Taf. 14 f: Mansfeld. Burchard III. von Mansfeld-Querfurt 1256—1273. Im Wulstreif der Mansfelder Rautenschild mit drei Rauten, 1:2, darüber ein kleiner Querfurter Balkenschild, rechts und links davon je ein Punkt. (20 mm, 0,380 g)

## Literaturverzeichnis

- 1904 Buchenau, H.: Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld. Bl. f. Münzfreunde 7/8.
- 1905 Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Seega. Marburg.
- 1907 Buchenau, H.: Der Brakteatenfund von Borne. Berliner Münzblätter NF 61.
- 1723 Franke, E. C.: Historie der Grafschaft Mansfeld. Leipzig.
- 1937 Gaettens, R.: Die Münzen der Grafschaft Lüchow. Halle (Saale).
- 1889 Gröbler, H.: Geschlechtskunde der Gräfen von Mansfeld. Mansfelder Bl. III, 60—79.
- 1892 Gröbler, H.: Mansfelder Seekreis. Halle (Saale).
- 1895 Gröbler, H.: Mansfelder Gebirgskreis. Halle (Saale).
- 1842 Märker, T.: Das Burggraftum Meißen. Leipzig.
- 1897 Posse, O.: Genealogie des Gesamthauses Wettin. Leipzig und Berlin.
- 1903—1917 Posse, O.: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis 1500. Dresden.
- 1930 Schrötter, F. Frh. v.: Wörterbuch der Münzkunde. In Verbindung mit Arthur Suhle und anderen. Berlin und Leipzig.
- 1931 Schwinkowski, W.: Münz- und Geldgeschichte der Mark Meißen. Frankfurt (Main).
- 1899 Sturmhoefel, K.: Illustrierte Geschichte der Sächsischen Länder und ihrer Herrscher. Leipzig.
- 1930 Suhle, A.: siehe Schrötter, F.
- 1940 Tornau, O.: Die Brakteaten der Grafen von Mansfeld, der Edlen Herren von Friedeburg und der Herren von Schraplau. Grünberg (Schl.).
- 1868—1872 Zeitschrift des Harzvereines 1—5. Wernigerode.

Anschrift: G. Müller, 104 Berlin, Schröderstr. 15.

